



Beschlussauszug

aus der
8. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin
vom 11.08.2020

Top 8 Beratung und Entscheidung über die Zustimmung zur Fällung einer Sommerlinde (Baum Nr. 8) im Zusammenhang mit der Errichtung der Ferienhäuser Nr. 3 und 4 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 "Hubertus Ferienparkresidenz" der Gemeinde Loddin

Die Christburk Grundbesitz GmbH hat eine Baugenehmigung für die Errichtung der Ferienhäuser 3 und 4 mit Auflagen erhalten.

Eine Auflage aus dem Naturschutz ist die Zustimmung der Gemeinde Loddin zur Fällung einer Sommerlinde (Baum Nr. 8), die im beigefügten Lageplan gekennzeichnet ist.

Als Ersatz sind 3 einheimische Laubbäume zu pflanzen. Im Lageplan dargestellt sind Pflanzstandorte für 3 Winterlinden.

Da die untere Naturschutzbehörde der Fällung mit den zuvor genannten Auflagen zugestimmt hat und die Ersatzpflanzungen auch im Plangebiet erfolgen, wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, der Fällung einer Sommerlinde (Baum Nr. 8) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hubertus Ferienparkresidenz“ der Gemeinde Loddin zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: GVLo-037//20

Ja-Stimmen: 7